



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

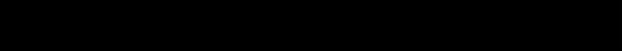
DATUM Bonn, 05.03.2021

GESCHÄFTSZ. 25-737/001 II#0033

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Spende des BPrA an die Caritas Ukraine“ [#207983]

Sehr 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 12. Februar 2021 bei Ihrem IFG-Antrag an das Bundespräsidialamt vom 6. Januar 2021 habe ich den Sachverhalt aus informationsfreiheitsrechtlicher Sicht geprüft.

Ihr Antrag wurde mit Bescheid vom 8. Februar 2021 abgelehnt, da kein Zugang zu Informationen besteht bei der Wahrnehmung der verfassungsrechtlichen Aufgaben des Bundespräsidenten bzw. bei der Vorbereitung von präsidentiellen Akten. Begründet wurde dies ausführlich unter Verweis auf die Gesetzesbegründung zum IFG, auf Fundstellen in der Kommentierung und unter Hinweis auf den Tätigkeitsbericht zum IFG des BfDI von 2014 - 2015.

Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang kann ich daher nicht feststellen. Sollte das Bundespräsidialamt bei ähnlichen Anfragen den Informationszugang gewährt haben (Ihr Beispiel: „Geburtstagskaffeetafel zu 70 Jahren Grundgesetz“), so geschieht dies ohne gesetzliche Verpflichtung hierzu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



24962/2021

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.